



# Gemeinde-Nachrichten

## der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 04/2016

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

## Advent im Schloss Kirchstetten 2016

Der Ehrenhof, das Schloss und die Nebengebäude verschmelzen zu einem der schönsten Adventmärkte im Weinviertel. In Adventhütten werden Kunsthandwerk sowie regionale, bäuerliche Schmankerl, Glühwein, Punsch, Maroni und vieles mehr geboten.

Auch heuer kamen wieder tausende Besucher in den Ehrenhof des Schlosses und in die ehemalige Volksschule in Kirchstetten und genossen die einzigartige vorweihnachtliche Atmosphäre.

Heuer warteten die Veranstalter auch mit einer Überraschung auf: eine Feuer-Tanz-Show begeisterte die unzähligen Schaulustigen. Die 3. Klasse der Volksschule studierte ein Krippenspiel ein und am Sonntag erfreuten die MusikschülerInnen des Musikschulverbandes Staatz und Umgebung das Publikum in der Kirche Kirchstetten.



## Vorhaben der Marktgemeinde Neudorf 2017

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2016 wurde unter anderem der Voranschlag der Marktgemeinde Neudorf für 2017 beschlossen.

Auch für 2017 sind wieder einige größere Vorhaben für die MG Neudorf geplant. Vor allem die Errichtung einer Arztpraxis anstelle des Hauses von Gottfried Leicher Neudorf Nr. 164 ist aufgrund des geplanten Fertigstellungstermines im Oktober 2017 ein sehr ambitioniertes Projekt. Das Projekt mit einem geschätzten Bauvolumen von ca. € 500.000,- wird über den Verkauf von Grundstücken aus der Verlassenschaft und mit der Aufnahme eines Darlehens finanziert. Die Raten für das Darlehen werden dann mit den Mieteinnahmen abgedeckt.



**Hier entsteht eine neue Arztpraxis am Hauptplatz**

Ab dem neuen Jahr kommt ein weiteres Großprojekt gemeinsam mit dem FC Neudorf zur Realisierung. Um den Anforderungen des Fussballverbandes für die Gebietsliga zu entsprechen, werden der längst fällige Kabinenzubau und die Erneuerung des Daches sowie der Tribüne in Angriff genommen. Im bestehenden Gebäude werden ebenfalls notwendige Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Für dieses Bauvorhaben ist die Gemeinde auf die Mithilfe des Sportvereins, vor allem auf ehrenamtliche Helfer angewiesen und ersucht um tatkräftige Unterstützung, damit der Sportverein plangemäß im Jahr 2018 in die Räumlichkeiten einziehen kann.



**Der geplante Standort des Zubaus des FC Neudorf**

Auch bei den Feuerwehren tut sich einiges. Um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten ist im Jahr 2018 gemäß der Mindestausrüstungsverordnung die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die FF Neudorf geplant.

Das Vorhaben ABA Neudorf für die Bauparzellen der Siedlung „Am Grund“ wurde heuer erfolgreich abgeschlossen. Wie man sich vor Ort überzeugen kann, wächst die Siedlung in rasantem Tempo, die Bautätigkeiten der einzelnen Bauherren sind voll im Gang. Auch 2016 wurden wieder einige Bauplätze verkauft und einige weitere sind bereits reserviert.

Die Kamerabefahrungen in Neudorf für die Erstellung eines Leitungskatasters konnten heuer bereits durchgeführt werden, die gewonnenen Daten werden derzeit untersucht und aufbereitet. Nächstes Jahr ist dann eine flächendeckende Befahrung des Kanalsystems von Zlabern und Kirchstetten geplant, sodass der Leitungskataster fertiggestellt werden kann. Die Kosten dafür sind mit € 95.000 budgetiert. Das gesamte Projekt wird mit ca. 40% durch die NÖ Landesregierung gefördert.

Wie schon in den letzten Gemeindenachrichten angekündigt, mussten leider rund um die beiden Neudorfer Teiche und auf dem Areal der Aufbahrungshalle viele bruchgefährdete Bäume, hauptsächlich Weiden, gefällt werden. Die Arbeiten wurden sehr rasch umgesetzt und stehen mittlerweile vor dem Abschluss. Für das Jahr 2017 sind nun Ersatzpflanzungen geplant. Nach Ausarbeitung eines Konzeptes durch einen Sachverständigen werden sukzessive die Wurzelstöcke entfernt und im Frühjahr wird mit den Pflanzungen neuer Bäume gestartet.



**Bruchgefährdeter Baum bei der Aufbahnhalle**

Bei den Untersuchungen durch den Baumsachverständigen wurden nicht nur die bruchgefährdeten und zu entfernenden Bäume markiert, sondern auch viele Bäume an stark frequentierten Plätzen, wie etwa dem Hauptplatz oder dem Kindergarten begutachtet. Hier brauchen einige Bäume Pflegemaßnahmen, zu weiteren Fällungen soll es nicht mehr kommen.

Abschließend bedanke ich mich bei den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren sowie bei den Vereinen und deren HelferInnen, deren Mitarbeit und Engagement erst viele Projekte in der Marktgemeinde ermöglichen.

Ich möchte dieses Mal besonders alle fleißigen BäckerInnen vor den Vorhang holen, die neben den HelferInnen beim Adventmarkt im Schloss Kirchstetten maßgeblich für den hervorragenden Erfolg verantwortlich sind. Ihre Krapferl, Kuchen- und Tortenspenden könnten auch noch in erhöhtem Ausmaß verkauft werden! Der Reinerlös des Marktes kommt wieder unserem Kindergarten, der Volksschule und der Pfarre zugute.

**Danke für das gute Miteinander im zu Ende gehenden Jahr und für die angenehme Zusammenarbeit.**

**Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest im Familien- und Freundeskreis sowie Glück, Erfolg und Gesundheit im Neuen Jahr.**

**Ihre Erni Rauscher  
Bürgermeisterin**

## Vandalismus

Leider ist die Gemeinde in den letzten Monaten häufiger mit Vandalismus-Aktionen konfrontiert. Ob es zertrampelte Blumenbeete, zerstörte Bänke und Müllbehälter, verschwundene Gegenstände nach Festen oder mit Spraydosen verschmutzte Mauern, Bushaltestellen und sonstige Einrichtungen sind – die Reinigung bzw. Reparatur ist teuer! Auch private Hausmauern wurden schon von Jugendlichen mit Lackspray besprüht. Die Grenze zum Lausbubenchreich ist hier schnell überschritten, die Täter sind sich der Konsequenz ihrer Handlungen meist nicht bewusst. Sachbeschädigung ist eine strafbare Handlung!



**zweifelhafte „Kunst“ am Neudorfer Kellerberg**

Viele kümmern sich ehrenamtlich um ein schönes Erscheinungsbild unserer Gemeinde. Es ist traurig, wenn die Arbeit und das Engagement zahlreicher Freiwilliger mit Füßen getreten werden.

Appell an die Eltern: „Machen Sie Ihren Kindern immer wieder bewusst, dass öffentliche Einrichtungen zum Wohl aller Bewohner dienen und nicht mutwillig von einigen wenigen zerstört werden!“

**Die Bevölkerung wird ersucht, derartige Beobachtungen umgehend am Gemeindeamt zu melden!**

---

## Informationen der Polizei

### Verunreinigung der Straße:

Nach § 92 der Straßenverkehrsordnung ist jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer

gefährdende Verunreinigung der Straße verboten. Eine grobe Verunreinigung liegt dann vor, wenn sie über das übliche Maß hinausgeht, insbesondere bei Feldwegausfahrten, Baustellenausfahrten, Rübenplatzausfahrten udgl. Der Verursacher haftet im Falle eines Verkehrsunfalles (kein Versicherungsschutz).



### Schneeräumung vor den Liegenschaften:

Mit Einbruch des Winters ist jeder Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten im Sinne des § 93 StVO verpflichtet, die Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee oder sonstigen Verunreinigungen zu säubern und bei Schneeglätte oder Glatteis zu bestreuen. Bitte beachten Sie mögliche Haftungsfolgen bei Unfällen!!!

### Gehsteig parken:

Gemäß § 24 Abs1 lit. k ist das **Halten und Parken auf Gehsteigen generell verboten**. Ausnahme Bodenmarkierungen oder Verkehrszeichen.

### KFZ ohne Kennzeichentafeln (auch Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen)

Das Abstellen eines Kraftfahrzeuges ohne Kennzeichentafeln auf Straßen mit öffentlichem Verkehr ist nach § 82/2 **generell verboten!** Ausnahme: Bewilligung des Straßen-Erhalters.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mehrmals pro Jahr Autos gratis über den GAUL entsorgen lassen können. Es ist lediglich die Abgabe des Typenscheins am Gemeindeamt erforderlich. Die Lagerung von Autos hat bis zum Entsorgungstermin jedoch auf Eigengrund zu erfolgen!

### Fahrrad-Diebstähle

Im abgelaufenen Jahr wurde wieder ein deutlicher Anstieg von Fahrrad-Diebstählen in der Kriminalstatistik festgestellt (über 60 bekannte Fälle). Jeder Fahrradbesitzer wird daher darauf hingewiesen, sein Fahrrad mit einem Seil- oder Kettenschloss zu versperren und zusätzlich den Rahmen an einem Gegenstand (Säule, Geländer, Fahrradständer oder dgl.) anzuhängen.

### Wildunfälle:

Bei Anzeigen nach Wildunfällen stellen wir fest, dass leider nur wenige Fahrzeuglenker über die einschlägigen Bestimmungen, die es nach einem Wildunfall einzuhalten gilt, Bescheid wissen.

Meist geht es den Lenkern darum, dass der ihnen durch Wildtiere, an ihrem Fahrzeug entstandene Schaden ersetzt wird. An das damit oft verbundene Leid der Tiere denkt kaum jemand.

Der § 4 der Straßenverkehrsordnung besagt, dass die Lenker von Fahrzeugen nach jedem Verkehrsunfall sofort anzuhalten haben. Dabei sollte man sich zur Verhinderung von Leiden für die betroffenen Tiere auch um diese kümmern, da sie leider oft verletzt im Straßengraben liegen und qualvoll sterben.

Wenn der zuständige Jagdausübungsberechtigte bekannt ist, und kein Versicherungsschutz für das Fahrzeug besteht, hat man mit der Verständigung des Jagdausübungsberechtigten dem Gesetz entsprochen. Kennt man den örtlichen Jäger nicht oder benötigt man eine Versicherungsbestätigung, ist es notwendig, ohne unnötigen Aufschub die Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten. Man muss hier nicht sofort zur Polizeiinspektion fahren, sondern kann dies, wenn man z.B. zur Arbeit unterwegs ist, vorab telefonisch melden. Die Polizei wird dann die Verständigung des Jägers vornehmen. Die Aufnahme des Unfalles auf der Polizeiinspektion kann dann auch später erfolgen.

### Verdächtige Wahrnehmungen:

Im Falle einer verdächtigen Wahrnehmung (Auskundschaftungen durch herumschleichende Personen oder langsam herumfahrende PKW, Trickdiebe, Hausierer, Bettler, länger abgestellten

Fahrzeuge und dgl.) wird ersucht, sofort die Anzeige zu erstatten. (Erreichbarkeit jederzeit)

Unser Leitspruch lautet: GEMEINSAM - SICHER IN NIEDERÖSTERREICH

#### Einheitliche Telefonnummer:

Hier möchten wir nochmals die für ganz Österreich gültige Telefonnummer der Polizei in Erinnerung rufen. **Rufen Sie: 059133**

Speichern Sie sich diese Nummer in Ihr Mobiltelefon ein. Damit erreichen Sie von jedem Standort in Österreich immer die örtlich zuständige Polizeidienststelle.

Der Notruf 133 sollte nur für wirkliche Notfälle reserviert bleiben und nicht durch Meldungen über Wildunfälle blockiert sein.

Die Polizeiinspektion Laa/Thaya ist unter der Tel.Nr. 059133/3268 tagsüber immer erreichbar.

Die Beamten der Polizeiinspektion Laa/Thaya bedanken sich auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit und wünschen Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2017.

(Text: Polizeiinspektion Laa)

## Der Elternverein informiert

Der Elternverein der VS Neudorf hat auch im letzten Schuljahr wieder verschiedene Vorhaben und Ausflüge der Volksschulklassen mit über € 2.000,- finanziell unterstützt. Das Geld kommt durch Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen (wie z.B. der heuer erstmals durchgeführte Punschstand vor dem Kaufhaus Fiby) sowie nicht zuletzt durch die Haussammlungen im Rahmen des alljährlichen Kindermaskenballs herein.

Daher bitten wir Sie wieder recht herzlich, uns Türen und Börserl zu öffnen, wenn wir Mitte Jänner mit den Faschingseinladungen bei Ihnen klopfen! Das Geld kommt ausschließlich den Kindern zugute. Und die Kinder sind unsere Zukunft!



Der Elternverein sagt jetzt schon ein herzliches „Dankeschön!“

Der Kinderfasching findet am Samstag, den 28. Jänner 2017 um 14:00 Uhr im GH Kastner statt.

Text: Elternverein Neudorf

## Heizkostenzuschuss 2017

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in der Höhe von **€ 120,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2017 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG.
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

## Möbel und Spielsachen für die VS Neudorf

Die Kinder der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Neudorf bei Staatz freuen sich über die neuen Möbel und Spielmöglichkeiten!

Sie bedankten sich bei Bürgermeisterin Ernestine Rauscher mit großem Applaus und probierten mit ihr gleich den neuen Tischfußball-Tisch aus. Sie zeigten ihr das neue Kasperltheater, die gemütliche Lesecke, den neuen Mal- und den Spieltisch, die zwei großen bunten Sitzpölster und den Spielteppich mit den Hunderterzahlen. Ebenfalls konnten sich die Kinder über neue Bücher, Brettspiele und Mal- und Bastelutensilien freuen. Ein großes DANKESCHÖN dafür! (Text: VS Neudorf)



## Grabgestaltung auf den Friedhöfen

Große Sträucher und auch Bäume (beispielsweise Koniferen) sind keine geeigneten Pflanzen für Gräber. Die Gewächse überwuchern schnell das gesamte Grab, sind dann aufwändig zu entfernen und verursachen sogar Schäden an den Grabsteinen

und an den Einfassungen. Die Gemeinde ersucht Sie, von derartigen Bepflanzungen Abstand zu nehmen.

### Bautätigkeiten am Friedhof

Bautätigkeiten am Friedhof (neue Grabsteine, neue Einfassungen, etc.) sind grundsätzlich vor Durchführung der Arbeiten am Gemeindeamt zu melden.

## Sperrmüllsammlung 2017

**Sperrmüll kann in der Marktgemeinde Neudorf auch 2017 wie gewohnt zu den Öffnungszeiten der Umwelthalle in Neudorf entsorgt werden.**

**Zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Entsorgung bietet Ihnen die Gemeinde an, den Sperrmüll bei Ihnen zuhause abzuholen. Diese mobile Sperrmüllsammlung kann pro Haushalt nur einmal im Jahr (max. 2 m<sup>3</sup>) in Anspruch genommen werden. Für die Abholung gelten folgende Übernahmbedingungen:**

1. Die Anmeldung hat ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular (siehe letzte Seite) zu erfolgen.
2. Die Anmeldung muss bis spätestens 1 Woche vor dem vorgemerkten Termin bei der Gemeinde einlangen (per Post, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder durch persönliche Abgabe während der Amtsstunden).
3. **Die maximale Abgabemenge beträgt 2m<sup>3</sup>. Keine Hausentrümpelungen !**
4. Der Sperrmüll ist ausnahmslos auf Eigengrund zu lagern.
5. Der Sperrmüll muss auf dem Grundstück angefallen sein.
6. Abgeholt werden ausschließlich sperrige Gegenstände. Lose bereitgestellte Kleinteile bzw. Säcke und Kartons mit Kleinteilen werden grundsätzlich nicht mitgenommen! Bitte entsorgen Sie diese Abfälle über die Restmülltonne oder zugelassene Restmüllsäcke der Gemeinde im Rahmen der Restmüllabfuhr. **Andere Abfälle außer Sperrmüll, z.B. Restmüll, Müllsäcke, Bauschutt, Papier, Karton, Problemstoffe, Wertstoffe, betriebliche Abfälle, kompostierbare Abfälle, Eternit, etc. werden bei der Abholung nicht mitgenommen!**

7. Die kostenlose mobile Sperrmüllsammlung darf **im Kalenderjahr pro Liegenschaft/Wohnung nur einmal** in Anspruch genommen werden.
8. Die Anmeldeformulare sind nicht übertragbar.
9. Der Antragsteller bzw. ein Vertreter muss bei der Abholung anwesend sein und die Abholung mit seiner Unterschrift bestätigen. Wenn niemand anwesend ist, wird der Sperrmüll nicht mitgenommen.
10. Die Gegenstände gehen mit der Abholung in das Eigentum der Gemeinde Neudorf über, spätere Reklamationen sind nicht zulässig.
11. **Jedes für Wohnzwecke grundsätzlich geeignete Haus ist von Gesetzes wegen an die**

### öffentliche Müllabfuhr angeschlossen (Besitz einer Restmülltonne)!

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt an den festgesetzten Tagen ab 08:00 Uhr. Für weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt unter 02523/8314 zur Verfügung.

**Bitte bewahren Sie das Anmeldeformular für die Sperrmüll-Abfuhr auf der letzten Seite dieser Gemeindezeitung gut auf! Sie benötigen es für die Anmeldung am Gemeindeamt.**

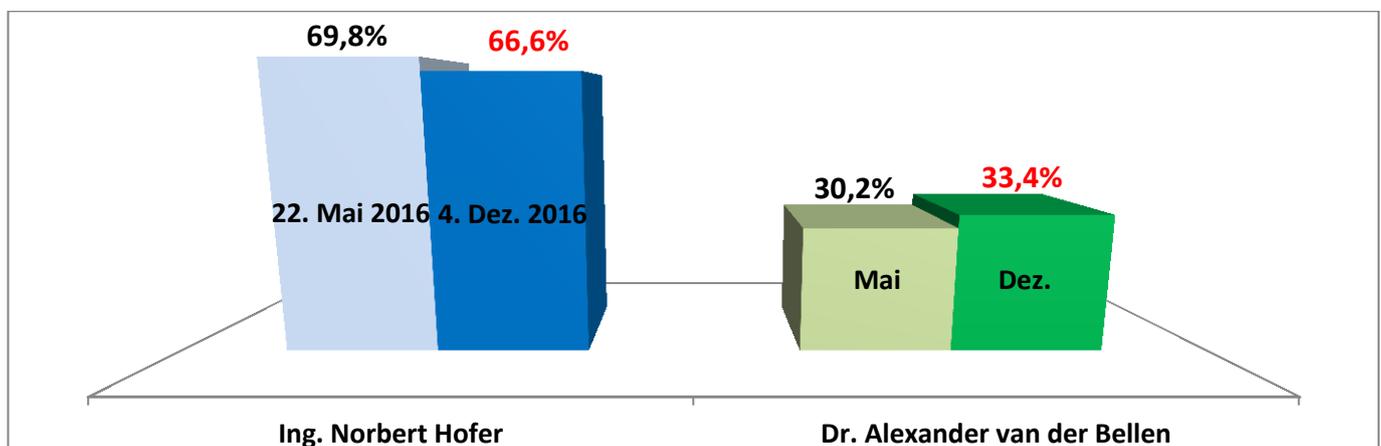
## Bundespräsidentenwahl 2016

Am 4. Dezember wurde der 2. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 wiederholt. Bundesweit konnte Dr. Alexander van der Bellen die Wahl für sich entscheiden. Auch in Neudorf spiegelte sich der bundesweite Trend wider.

53,79 % erreichte Dr. Alexander van der Bellen bei der am 4. Dezember 2016 durchgeführten Wiederholung des 2. Wahlganges. Wahlkampfgegner Ing. Norbert Hofer kam auf 46,21 % aller Wählerstimmen. Überraschend hoch war die Wahlbeteiligung, 74,2 % der ÖsterreicherInnen nahmen ihr Wahlrecht in Anspruch.

In der Marktgemeinde Neudorf wurde im Vergleich zum annullierten Durchgang ebenfalls ein leichter Stimmzugewinn von Dr. Alexander van der Bellen verzeichnet. Hier finden Sie die Ergebnisse der Marktgemeinde Neudorf im Detail.

Bundespräsidentenwahl 4.12.2016		
	Stimmen	Prozente
<b>Wahlberechtigte</b>	<b>1.161</b>	
<b>abgeg. Stimmen</b>	<b>841</b>	<b>72,4%</b>
<b>ungültige Stimmen</b>	<b>39</b>	
<b>gültige Stimmen</b>	<b>802</b>	
<b>Ing. Norbert Hofer</b>	<b>534</b>	<b>66,6%</b>
<b>Dr. Alexander v. d. Bellen</b>	<b>268</b>	<b>33,4%</b>



Vorname:



## Anmeldeformular zur mobilen Sperrmüllsammlung 2017



Nachname:

Hiermit melde ich meine Liegenschaft zur mobilen Sperrmüllsammlung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitigen Übernahmebedingungen zur Kenntnis genommen und den Termin vorgemerkt zu haben.

Adresse:

Mein gewünschter Termin (bitte ankreuzen):

- Dienstag, 7. März 2017
- Dienstag, 2. Mai 2017
- Dienstag, 27. Juni 2017
- Dienstag, 5. September 2017
- Dienstag, 7. November 2017

**Anmeldeschluss:** jeweils 1 Woche vor dem jeweiligen Abfuhrtermin.

Abholung zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr. Anwesenheit bei Abholung erforderlich!  
Kein Sperrmüll auf öffentlichen Flächen!

Datum:

Tel.:

Unterschrift:

--	--	--

### Termine

Friedenslicht Kirchstetten	Samstag	24. Dez. 2016	10:00 Uhr	FF-Haus Kirchstetten
Senioren/Pens. – Spielenachmittag	Mittwoch	4. Jän. 2017	14:00 Uhr	Pfarrsaal Neudorf
FF-Ball Neudorf	Samstag	7. Jän. 2017	20:00 Uhr	GH Kastner
Pfarrkaffee	Sonntag	15. Jän. 2017	15:00 Uhr	VS Neudorf
Blutspenden	Donnerstag	26. Jän. 2017	17:00 Uhr	GH Kastner
Kinderfasching	Samstag	28. Jän. 2017	14:00 Uhr	GH Kastner
Senioren/Pens. – Spielenachmittag	Mittwoch	1. Feb. 2017	14:00 Uhr	Pfarrsaal Neudorf
FF-Ball Zlabern	Samstag	8. Feb. 2017	20:00 Uhr	GH Kastner
Pfarrkaffee	Sonntag	19. Feb. 2017	15:00 Uhr	VS Neudorf
Essen auf Rädern	Samstag	25. Feb. 2017	09:00 Uhr	Zlabern, Neudorf, Kirchst.
Gesellschaftsball	Samstag	25. Feb. 2017	20:00 Uhr	GH Kastner
Fasching für die ältere Generation	Montag	27. Feb. 2017	14:30 Uhr	GH Kastner
Faschingsausklang	Dienstag	28. Feb. 2017	10:00 Uhr	DEV-Keller
Faschingsausklang Pensionisten	Dienstag	28. Feb. 2017	14:00 Uhr	GH Kastner



Kontakt &  
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei St. Ätz, 2135 Neudorf 19

Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9

Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at)

Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr

Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr